## Bekanntmachung

Die Geschäftsführung bestimmt folgende Presseorgane gemäß § 32 Abs. 5 Börsengesetz mit Wirkung vom 1. Januar 2025 an zu überregionalen Börsenpflichtblättern:

## 1) <u>Tageszeitungen:</u>

Börsen-Zeitung DIE WELT Frankfurter Allgemeine Zeitung Handelsblatt Süddeutsche Zeitung

## 2) sonstige Zeitungen:

AnlegerPlus
BÖRSE am Sonntag
BÖRSE ONLINE
DAS INVESTMENT
DER AKTIONÄR
Die Aktiengesellschaft
€uro
€uro am Sonntag
EXtra-Magazin
FOCUS-MONEY
Kapitalmarkt Plattform GoingPublic
Nebenwerte-Journal
WELT am SONNTAG
WirtschaftsWoche
Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen

Die Bestimmung ist bis zum 31. Dezember 2026 befristet.

Frankfurt am Main, 17. Dezember 2024

Frankfurter Wertpapierbörse Geschäftsführung